



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Referat 44
Im Hause

Tübingen 07.09.2018
Name Weiser, Susanne
Durchwahl 07071 757-3642
Aktenzeichen 24-5/0513.2-20 / L259 OU
Rißtissen (NEU) - Scoping
(Bitte bei Antwort angeben)

 Neubau der Landesstraße L 259 Ortsumfahrung Rißtissen

Scoping-Termin am 23.03.2018

hier: Kurzprotokoll und Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst noch einmal vielen Dank an Sie für die Bereitschaft, beim Scoping-Termin am 23.03.2018 ausführlich zu eingegangenen Anregungen und Hinweisen Stellung zu nehmen.

Zum Scoping-Termin für die erneute Beantragung des Neubaus der Landesstraße (L) 259 – Ortsumfahrung Rißtissen haben wir insgesamt 23 Träger öffentlicher Belange (TÖB) unter Einräumung der Möglichkeit zur Stellungnahme zum Scoping-Termin geladen. Vier TÖB haben sich zurückgemeldet und Anregungen und Bedenken vorgebracht, welche teilweise im Scoping-Termin vorgetragen und Ihnen als Anlagen zum Ablaufprotokoll übergeben wurden. Fünf Träger öffentlicher Belange haben im Übrigen am Termin teilgenommen und dort Anregungen oder Hinweise gegeben.

Ausgehend von diesen Anregungen und Bedenken unterrichten wir Sie wie folgt über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die der Vorhabenträger voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss:

1. Allgemein:

- a. Der Untersuchungsrahmen entspricht dem in der Präsentation des Vorhabenträgers vom 23.03.2018, welche dem Ablaufprotokoll als Anlage beigefügt ist, vorgestelltem Umfang.
- b. Die eingegangenen Hinweise zu den Schutzgütern, die im Folgenden dargestellt werden, sollen so weit als möglich in der UVP, im LBP oder, soweit die Anregungen nicht umweltrelevant sind, an anderer geeigneter Stelle in den der Unterlagen abgehandelt werden.

2. Schutzgut Mensch:

- a. Die Vorhabenträgerin hat zugesagt, die lärmbezogenen Auswirkungen der Planung auf die Anwohner zu untersuchen.
- b. Untersucht werden soll auch die Belastung durch Luftschadstoffe.

3. Pflanzen und Tiere:

- a. Die Vorhabenträgerin sagte zu, im Rahmen der artenschutzfachlichen Untersuchungen das Vorkommen von Weißstorch und Biber zu berücksichtigen.
- b. Zudem sagte sie zu, die Einflüsse auf das Naturdenkmal „Riß-Altwasserrecht“ zu überprüfen und in den Planfeststellungsunterlagen darzustellen.
- c. Sie sagte im Übrigen zu, die Amphibien-Durchlässe aus den Altplanungen zu übernehmen.
- d. Untersucht werden soll auch der Einfluss der Planung auf das Naturschutzgebiet „Sulzwiesen“.
- e.

4. Landschaftsbild:

Soweit artenschutzfachlich möglich soll eine landschaftsgemäße Eingrünung der Straße und eine optisch ansprechende Gestaltung der Brücke über die Riß geprüft werden.

5. Boden:

- a. Die im Altverfahren geplanten und vorgelegten Maßnahmen zum Rückbau bestehender Straßen sollen nach der Planung der Vorhabenträgerin im neuen Verfahren im Wesentlichen beibehalten werden.
- b. Eine objektbezogene Baugrunduntersuchung soll geprüft werden.
- c. Eine angemessene ingenieurgeologische Betreuung während der Bauzeit soll geprüft werden.
- d. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Kompensation sollen im Hinblick auf Auswahl der Maßnahmenart und Maßnahmenfläche hochwertige landwirtschaftliche Flächen geschont werden. Die Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange soll in den Planunterlagen nachvollziehbar werden.
- e. Spätestens im Rahmen der Ausführungsplanung soll die geogene Vorbelastung des Aushubs mit Arsen überprüft werden. Ggf. ist die Erarbeitung eines Entsorgungskonzeptes zu überprüfen.
- f. Spätestens im Rahmen der Ausführungsplanung soll die Kampfmittelvorbelastung geprüft werden.

6. Wasser:

- a. Die Vorhabenträgerin sagte zu, dass im hydraulischen Gutachten die Auswirkungen der Planung auf die Hochwassersituation, insbesondere auf den Hochwasserabfluss und das Retentionsvolumen untersucht werden.
- b. Die Abrutschsicherheit der Hochwasserdämme ist besonders zu beachten.

7. Kultur und Sachgüter:

- a. Die durch das Landesamt für Denkmalpflege beschriebenen Kleindenkmale sind zu beachten.
- b. Die durch das Landesamt für Denkmalpflege beschriebenen Bodendenkmale sind zu beachten.
- c. Die durch das Landesamt für Denkmalpflege gegebenen Hinweise im Hinblick auf weitere mögliche archäologische Fundstätten sind zu beachten.
- d. Die geforderte Abstimmung der Versetzung der Kleindenkmale und der Begleitung der Bodenarbeiten durch ein archäologisches Team sind zu prüfen.

8. Sonstiges:

Es ist zu prüfen, inwieweit Ausgleichsmaßnahmen in direkter Nähe der Bau-
maßnahme durchgeführt werden können.

Das Ablaufprotokoll des Scoping-Termins wird direkt an die Teilnehmer versandt.

Die vorliegende Zusammenfassung wird auf der Homepage des Regierungspräsi-
diums Tübingen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Unterrichtung über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die der Vorhabenträger voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss, entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens erfolgt und
- dass diese Unterrichtung keine rechtliche Bindungswirkung hat.

Der Verfahrensschritt nach § 15 UVPG ist damit abgeschlossen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Weiser